

25.10.2017

**Schriftliche Anfrage**

von Barbara Wiesmann (SP)  
und Markus Knauss (Grüne)

Die Mitwirkung der Bevölkerung bei Strassenbauprojekten wird mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz sichergestellt. Anschliessend werden die Einwendungen in einem Bericht dokumentiert und, falls sie nicht gutgeheissen werden, im Bericht begründet abgelehnt. Dieser Bericht wird publiziert. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz und nach dem Entscheid über allfällige Einsprachen wird das Projekt festgesetzt. Danach kann die Umsetzung erfolgen.

An der Gutstrasse waren die Planaufgaben nach §13 und 16/17 erfolgt, die Bevölkerung wurde einbezogen und das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Zumindest sind uns keine Einsprachen bekannt. Die Bevölkerung wartet auf die notwendige Sanierung dieses Strassenabschnittes.

Dennoch wurde 2016 der Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, nochmals nach §16 aufgelegt. Trotz zweimaliger Auflage nach §16/17 wurde nun eine erneute Planaufgabe nach §13 gestartet. Nun heisst es zurück auf Feld eins und der ganze Prozess beginnt von vorn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die erneute Ausschreibung wird damit begründet, dass der bestehende Baumbestand durch die Bauarbeiten weniger belastet werden soll. Worin besteht diese geringere Belastung, wenn mit dem neu aufgelegten Projekt der Baumbestand 10 Bäume weniger beträgt als mit den beiden Planaufgaben von 2014 und 2016? Im Projekt von 2016 wollte man viele Bäume ersetzen, es waren aber auch Neupflanzungen vorgesehen, was zu 5 Bäumen mehr geführt hätte. Was hat zum erneuten Umdenken geführt? Warum wurde dies nicht bereits 2016 so geplant?
2. Abgesehen von den Bäumen werden gegenüber den früheren Planaufgaben viel mehr Parkplätze eingeplant. Wie wird diese erhebliche Änderung begründet? Weshalb wurde im Inserat nicht auf diesen Umstand hingewiesen?
3. Wie hoch waren die gesamten Kosten (aufgeschlüsselt nach Projektierung intern, Projektierung extern, Auflageverfahren, etc.) aufgeschlüsselt auf die einzelnen früheren Auflageverfahrenen? Wie hoch sind die gesamten aufgeschlüsselten Kosten für die aktuelle Ausschreibung nach §13?
4. Diese erneute Ausschreibung führt zu einer Verzögerung. Wann war der Baubeginn ursprünglich geplant? Wann erfolgt die neue Auflage nach §16/17? Wann wird der Bau wirklich beginnen?
5. Hat die Verzögerung des Projekts Auswirkungen auf andere Projekte oder die Finanzierung?
6. Für den Abschnitt Schaufelbergerstrasse bis Fellenbergstrasse liegt ein festgesetztes Projekt vor. Wann wird dieses realisiert werden? Oder wird für diesen Abschnitt ebenfalls ein neues Projekt erarbeitet und wenn ja aus welchen Gründen?



